

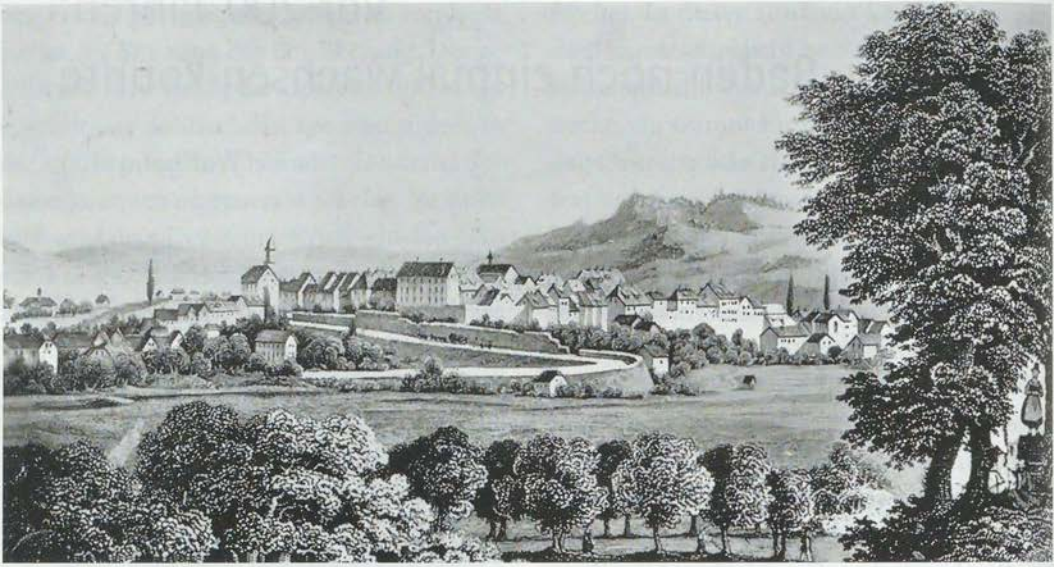
Vor 200 Jahren: Wie Baden noch einmal wachsen konnte

Wolfgang Hug

Am 7. September 1810, vor 200 Jahren also, wurde in Paris ein Vertrag unterzeichnet, der dem Großherzogtum Baden eine nicht unerhebliche Gebietserweiterung bringen sollte. Zwar ist dieser Pariser Vertrag den meisten Darstellungen der badischen Geschichte nur ein paar Zeilen wert. Das gilt auch für das entsprechende Kapitel im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte.¹ Allerdings hat Willy Andreas vor fast hundert Jahren eine detaillierte und anschauliche Darstellung »Baden nach dem Wiener Frieden 1809« als Heft 15 der »Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission« veröffentlicht², auf die sich die neueren Autoren gerne stützen. So auch Paul Sauer in seinem facettenreichen Buch »Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern« 1987.³ Tatsächlich hatten die Regierungen der Rheinbundstaaten und ihre Gesandten in Paris monatelang zäh und mit allen Mitteln um die letzte territoriale Umverteilung im Raum der napoleoni-schen Satellitenstaaten gerungen. Besonders Baden und Württemberg wollten sich gegenseitig Gebiete entreißen und buhlten dazu um Napoleons Zustimmung. Dieser hatte nach der Niederlage Österreichs und mit dem Frieden von Wien am 19. Oktober 1809 Habsburg zur Abtretung der Gebiete um Salzburg und Berchtesgaden sowie des Innviertels an den Rheinbund gezwungen. Sie sollten an Bayern fallen, das seinerseits Gebiete an Württemberg abzutreten hatte. Dessen machtbewusster König Friedrich I. (»der schwäbische Zar«, wie ihn sein Biograph Paul Sauer nannte)⁴ er-

klärte nach einem Besuch Napoleons in Stuttgart, er erwarte von Bayern einen Zuwachs von 300 000 »Seelen« für sein Land.

Und Baden? König Friedrich hatte Napoleon vorgeschlagen, das badische Großherzogtum kurzerhand mit Württemberg zu vereinen und die badische Dynastie mit Hannover zu entschädigen. Sollte das nicht zu erreichen sein, werde er auf keinen Fall auch nur das kleinste Stück württembergischen Boden an Baden abtreten. Wie stand es also vor 200 Jahren um die Existenz des jungen Großherzogtums? Immerhin verfolgte auch Baden nicht weniger ehrgeizige Interessen als der schwäbische Nachbar und Rivale. Sigismund von Reitzenstein war 1809 wieder an die Spitze der badischen Regierung berufen worden.⁵ Der Monarch des Landes, der greise Großherzog Karl Friedrich, war nach einem Schlaganfall kaum mehr regierungsfähig. Reitzenstein spekulierte ganz ungeniert darauf, man könne die badischen Grenzen weit nach Süden verschieben und sich die Schweiz bis zu den Alpen einverleiben. Auch nach Osten hatte Reitzenstein begehrlche Blicke geworfen, vor allem auf die beiden Hohenzollern. Auf sie hatte freilich auch der württembergische König längst Anspruch erhoben. An eine Preisgabe der hohenzollerischen Fürstentümer war in Paris jedoch nicht zu denken. Die engen Beziehungen der Sigmaringer Fürstin Amalia Zephyrine zu Josephine Beauharnais sicherten den Hohenzollern ihren Bestand.⁶ Umso dringender schien es für Württemberg, sich auf Kosten Badens zu erweitern. Am liebsten



Stockach, von Loretto aus.

wäre es König Friedrich (dem »Dicken Friedrich«) gewesen, Baden »über den Rhein zu werfen.« Als eine andere Alternative brachte er auch eine Verpflanzung der badischen Dynastie nach Böhmen ins Spiel.

Für Napoleon war Badens Rolle als Puffer zwischen der französischen Grenze am Rhein und dem inneren Deutschland indes viel zu wichtig. Darum hatte er ja seine Adoptivtochter Stephanie dem badischen Erbprinzen Karl vermählt. Dazu mussten Karl Friedrich und die »Schwiegermutter Europas«, Karls Mutter Amalie, ihr Einverständnis geben, dass der badische Erbprinz die bereits eingegangene Verbindung mit der bayerischen Prinzessin Auguste löste, weil Napoleon diese für eine Ehe mit seinem Schwager Eugen Beauharnais benötigte. Sie taten das nicht ohne mit entsprechenden Wohltaten Bonapartes zu rechnen. Der revolutionäre Kaiser von Frankreich betrieb seine Hegemoniepolitik ganz im traditionellen Stile der alten Monarchien mittels der Bildung von Familienbanden (wobei man den Ausdruck »Bande«

durchaus im Doppelsinn verwenden dürfte). Damals bei der Gründung des Rheinbunds 1806 gab es jedenfalls für das neu geschaffene Großherzogtum Baden günstige Aussichten. Reitzenstein konnte sogar von einer weiteren Expansion und dem Gewinn von 240 000 neuen Untertanen träumen sowie von einer Ostgrenze Badens von Fischen (heute zu Friedrichshafen gehörend) bis Heilbronn. Aber auch Württemberg, dessen König seine Tochter mit dem Bruder des Kaisers, Jérôme Bonaparte, verheiratet ließ, konnte sich indes alle Hoffnungen machen. Als nach dem Frieden von Wien der große Länderschacher erneut ausgebrochen war, standen die badischen Chancen in Paris gar nicht mehr so gut. Napoleon war verärgert über die miserable Art, wie Karl seine Gattin Stephanie behandelte. Außerdem war die badische Regierung vom französischen Gesandten in Karlsruhe, Baron Bignon, böse angeschwärzt worden. Bignon beschuldigte den napoleonischen Satellitenstaat bei seinem Kaiser schwerer Ver säumnisse und forderte den Sturz der leiten-

den Minister Badens.⁷ So blieb zunächst alles in der Schwebe.

Es kam vor allem auf das Geschick und den Einfluss der Pariser Gesandten von Württemberg und von Baden an. Das war für Stuttgart der erfahrene und zähe Graf von Taube, von Baden der eher konziliante Freiherr Konrad von Andlaw. Sie handelten zwar nach Instruktionen ihrer Regierungen, mussten aber auch fast täglich auf die jeweils wechselnden Stimmungen am Kaiserhof reagieren. Es fehlte nicht an Demütigungen und Drohungen von französischer Seite, ebenso wenig an Einschmeicheleien und Bestechungsformen aller Art von Seiten Taubes und Andlaws. Als die Verhandlungen im Frühjahr 1810 ins Stocken geraten waren, reisten die Rheinbundfürsten auch persönlich nach Paris, um dem Kaiser ihre Aufwartung zu machen. Nur der lethargische badische Erbprinz wollte nicht kommen (der Großherzog selbst war ohnehin nur noch ein Schatten). Immerhin machte sich schließlich Stephanie auf den Weg, um für Baden »gut Wetter zu machen.« Sie wurde vom Adoptivvater sehr liebenswürdig empfangen. Aber konkret erreichte sie ebenso wenig wie der württembergische König.

Dann brachte schließlich der württembergische Unterhändler einen ersten Vertrag für sein Land mit dem Kaiser zustande. Er wurde am 24. April 1810 in Paris unterzeichnet und brachte König Friedrich eine Verschiebung der Grenze nach Osten mit rund 155 000 neuen Untertanen, wobei ihm der Gewinn der ehemaligen Reichsstadt Ulm besonders wertvoll war.⁸ Gleichzeitig wurde vereinbart, dass Württemberg 45 000 »Seelen« an Baden abzutreten habe. Baden seinerseits habe im Gegenzug 15 000 an Hessen-Darmstadt abzugeben. In manchen Darstellungen wird für den damaligen Menschenhandel sogar die Zahl von 64 000 neuen badischen Landeskin-

dern genannt, während das Land rund 13 000 Neubadener im Odenwald und am Main den Hessen überlassen sollte.⁹

Welche Gebiete konkret bei dem Tauschgeschäft die Landeshoheit wechseln sollten, darüber sollten sich nach dem Willen des französischen Außenministers Champagny Württemberg und Baden selbst verständigen. Im Mittelpunkt des Interessengegensatzes der beiden Staaten stand ein Gebiet, das für beide lebenswichtig erschien: Die Landgrafschaft Nellenburg.¹⁰ Ihr Territorium erstreckte sich vom Gebiet nördlich von Stockach über Aach bis in den Hegau nach Singen und Radolfzell. Diese seit dem 15. Jahrhundert vorderösterreichische Landgrafschaft war 1806 an Württemberg gefallen. Sie trennte nun die 1802/1806 badisch gewordenen Landesteile am Bodensee (Konstanz/Meersburg sowie Überlingen und Salem) von dem ebenfalls Baden eingegliederten Fürstentum Fürstenberg. König Friedrich I. von Württemberg war entschlossen, diesen Besitz mit Zähnen und Klauen zu verteidigen. Er wollte unbedingt für sein Land den Zugang zum Bodensee und zur Schweiz sicherstellen. Dazu sei Nellenburg unverzichtbar, behauptete man in Stuttgart. Dabei gehörte den Schwaben doch schon die Stadt Buchhorn, die man (mit dem Kloster Hofen vereint und mit einem neuen Hafen versehen) dem König zu Ehren Friedrichshafen getauft hatte.

Die beiden südwestdeutschen Unterhändler Graf von Taube und Baron von Andlaw näherten allmählich ihre Positionen einander an, zumal sie einige Zeit die trüben Pariser Abende privat ganz verträglich miteinander totzuschlagen pflegten, wie Willy Andreas berichtet. Anfang September unterzeichnete schließlich Andlaw den eingangs genannten Vertrag, der aber noch von den beiden Regierungen in Karlsruhe und Stuttgart ratifiziert werden musste. Auch das zog sich hin.

Besonders hartnäckig versuchten der württembergische König und der badische Regierungschef die Sache zu blockieren. Schließlich gab Friedrich nach, vielleicht um nicht den Erwerb der bayerischen Gebiete aufs Spiel zu setzen. Im Karlsruher Kabinett gaben am Ende die rationalen Argumente des besonnenen Ministers Friedrich Brauer (dem Schöpfer des badischen Landrechts) den Ausschlag: Letztlich hänge man doch ganz von Napoleons Gnaden ab, dem müsse man sich beugen. So wurde der Vertrag zwischen Baden und Württemberg am 2. Oktober 1810 endlich rechtskräftig vollzogen.¹¹

Die Landgrafschaft Nellenburg (im Wesentlichen der alte Hegau) wurde nun also badisch. Damit fielen die Städte Stockach und Radolfzell wie auch das damals noch kleine Dörfchen Singen an Baden. Ausgenommen blieb die Festung Hohentwiel, die als Exklave bis zur Gründung von Baden-Württemberg dem schwäbischen Nachbarn gehörte. Dem württembergischen Handel wurden besondere Vorrechte auf den Straßen durch das Nellenburger Gebiet gewährleistet. Karl Stiefel schreibt in seiner exakten Geschichte von »Baden 1648–1952«, dass durch den Erwerb der Landgrafschaft Nellenburg 32 110 Einwohner zu Neubadenern geworden seien.¹² Den Wechsel der staatlichen Zugehörigkeit hatten sie natürlich ungefragt hinzunehmen. Es heißt jedoch, dass sie gern das harte Joch der württembergischen Herrschaft gegen die mildere Form der badischen Verhältnisse eingetauscht hätten.¹³ Gleichzeitig mit Nellenburg konnte Baden durch den Pariser Vertrag weitere rund 50 meist kleinere Gemeinden, insbesondere aus den Oberämtern Hornberg, Rottweil und Tuttlingen gewinnen. In Stuttgart empfand man besonders schmerzlich den Verlust des altwürttembergischen Besitzes von Hornberg mit Schiltach und St. Georgen im Schwarzwald.

Inzwischen hatte man sich in Karlsruhe auch mit Darmstadt über die Gebietsabtretungen geeinigt.¹⁴ Vergeblich hatte Reitzenstein versucht, die badische Grenze möglichst bis an den Main hinauf zu schieben, wo Wertheim ja bereits zum Großherzogtum gehörte. Um aber nicht an der Bergstraße gar zu viel zu verlieren (so z. B. das wertvolle Weinheim), gab die badische Regierung schließlich ihre Zustimmung, die Leiningerischen Ämter Amorbach und Miltenberg sowie das Löwensteinische Amt Heubach an die Hessen abzutreten. Der entsprechende Vertrag wurde am 8. September 1810 unterzeichnet. Hessen trat Amorbach und Miltenberg übrigens dann schon 1816 an Bayern ab.

Am Ende stellt sich Frage, was denn die Gebietserwerbungen Badens von 1810 für den jungen Staat für eine Bedeutung hatten. Die Hoffnung, das Land mit seiner Wespentaille würde etwas mehr Embonpoint (also Leibesfülle) bekommen, wie das die kaiserliche Hoheit, Großherzogin Stephanie, so anschaulich formulierte, sie wurde kaum erfüllt.¹⁵ Aber eine gewisse Arrondierung war zumindest mit dem Erwerb von Nellenburg gelungen. Vor allem war das Ergebnis der langen Verhandlungen ein diplomatischer Erfolg, der dem Staat mehr Gewicht im Konzert der Mittelmächte verlieh. An den ökonomischen Zuwachs dachten die handelnden Personen noch wenig. Wichtig schien ihnen die Zahl der als neue Untertanen oder Staatsbürger erworbenen Einwohner. Und zwar als militärisches und fiskalisches Potential. Für die Einwohner selbst war der Herrschaftswechsel zunächst keine einschneidende Erfahrung. Was sie als Erstes wahrnehmen konnten, war der Austausch der Wappen und Schilder an öffentlichen Gebäuden und staatlichen Besitztümern. Nach und nach konsolidierte sich der neue Staat: zunächst mit der Bestandsgarantie im Wiener Kongress, dann durch das

»Haus- und Familienstatut« von 1817 (mit der Festlegung der Unteilbarkeit des Landes und der Erbfolgeregelung) und schließlich mit der Verfassung vom 22. August 1818. Wie dann aus der konfessionell, kulturell und sozial so bunten Bevölkerung in dem aus heterogenen Teilen zusammengesetzten Baden ein »badisches Volk« in einem »badischen Vaterland« geworden ist, das bedurfte noch einer langen Entwicklung im langen 19. Jahrhundert.

Anmerkungen

- 1 Hans Fenske, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3. Stuttgart 1992, S. 32.
- 2 Willy Andreas, Baden nach dem Wiener Frieden 1809. Heidelberg 1912. Mit den Neujahrsblättern wandte sich die 1882 mit Unterstützung von Großherzog Friedrich I. gegründete Badische Historische Kommission bewusst an die weitesten Kreise des Volkes, »um die Kunde der Vergangenheit unserer Heimat zu verbreiten und die Liebe zur vaterländischen Geschichte zu wecken und zu nähren.« (So im Klappentext der Hefte). Es gab die Hefte, die jährlich gegen Neujahr erschienen, »zu dem mäßigen Preise von je 1,20 M.«
- 3 Paul Sauer, Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern. Stuttgart 1987, Kap. VIII: Der Gebietschacher in Paris 1809/10 und die Festlegung der endgültigen Grenzen Badens und Württembergs, S. 155–161. Weit weniger enthalten zu unserem Thema die Aufsätze in den Ausstellungskatalogen der einschlägigen Landesausstellungen von 1987 und 2006.
- 4 Paul Sauer, Der schwäbische Zar. Friedrich, Württembergs erster König. Stuttgart 1986.
- 5 Hierzu Franz Schnabel, Sigismund von Reitzenstein. Der Begründer des badischen Staates. Heidelberg 1927, bes. S. 121 ff.; In Briefen aus Montpellier hatte Reitzenstein seine Bereitschaft zur Rückkehr nach Karlsruhe mitgeteilt. Schnabel bezeichnet diese Briefe als »die geschichtlich und persönlich stärksten Zeugnisse, die wir von seiner Hand haben.« (S. 122). Das Land Baden nannte Reitzenstein darin einmal den Garten Deutschlands: »C'est le jardin de l'Allemagne.«
- 6 Vgl. Casimir Bumiller, Der »Sonderfall Hohenzollern«, in: Alte Klöster – Neue Herren, hg. von

Hans Ulrich Rudolf. Aufsätze 2. Teil. Ostfildern 2003, S. 893 ff., bes. S. 898 f.

- 7 Willy Andreas, Baden nach dem Wiener Frieden, S. 38 f.; Reitzenstein und sein Kabinett blieben aber bis Ende 1910 im Amt. Bignon, der an anderer Stelle sich für das Großherzogtum Baden einsetzte, scheint ein Doppelspiel getrieben zu haben. Vielleicht spekulierte er darauf, Napoleon werde ihn als Generalgouverneur an die Spitze eines zu einem französischen Departement erklärten Baden einsetzen.
- 8 Bernhard Mann, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3. Stuttgart 1992, S. 254.
- 9 So u.a. Friedrich von Weech, Badische Geschichte. Karlsruhe 1890, S. 496 f.
- 10 Herbert Berner, Die Landgrafschaft Neuenburg, in: Friedrich Metz (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, 4. erw. Auflage von Franz Quarthal. Freiburg 2000, S. 367–379, bes. S. 370.
- 11 Die Bestimmungen bei Willy Andreas, Baden nach dem Wiener Frieden, S. 65 ff.; ferner Karl Stiefel, Baden 1648–1952, Bd. 1. Karlsruhe 1977, S. 198 f.
- 12 Wie Anm. 11, S. 198.
- 13 Willy Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802–1818. Leipzig 1913, S. 16: »Die Landgrafschaft Nellenburg ... hatte schon die harte Kehrseite des rheinbündischen Absolutismus, die schwere Hand König Friedrichs von Württemberg fühlen müssen. Erleichtert wandte sich namentlich der grundherrliche Adel jener Gegend dem milderen Zepter Karl Friedrichs zu.«
- 14 Die Verhandlungen bei Willy Andreas, Baden nach dem Wiener Frieden, S. 73 f.; der Vertrag bei Stiefel, Baden 1648–1952, Bd. 1, S. 199.
- 15 Franz Schnabel, Sigismund von Reitzenstein (wie Anm. 5), zitiert S. 77 den Ausspruch Stephanies gegenüber ihrem Stiefvater Napoleon: »... que le pays était d'une superbe taille, mais qu'il lui manquait de l'embonpoint.«



Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Wolfgang Hug
Hagenmattenstraße 20
79117 Freiburg